

# **Nutzungsordnung und -vereinbarung zur Regelung des Einsatzes von iPads an der Ricarda-Huch-Schule vom 17. April 2026**

## **1. Allgemeines**

Diese Ordnung zur Regelung des Einsatzes von iPads im Unterricht an der Ricarda-Huch-Schule enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von iPads erforderliche, begründete Rechtsbeziehung zwischen der Schule und den Unterzeichnenden und stellt verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des iPads dar. Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher an Schüler:innen, die im Unterricht iPads nutzen, sowie deren Erziehungsberechtigte.

## **2. Die Installation eines Mobile-Device-Managements auf dem Gerät**

An der Ricarda-Huch-Schule werden im Unterricht schülereigene iPads, die von den Erziehungsberechtigten angeschafft wurden, eingesetzt. Die Administration der iPads erfolgt durch den Schulträger mit Hilfe des Mobile Device Managements (MDM) Relation. Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das iPad so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Die Schule hat durch das MDM dabei keinen Zugriff auf die privaten Dateien der Schüler:innen. Das Schulprofil kann von jeder Lehrkraft für den Unterricht aktiviert werden. Es stehen dann die von der Lehrkraft genehmigten Apps zur Verfügung. Über das MDM können zudem Apps installiert und Updates durchgeführt werden. Weder die Schule noch andere mit der Administration beauftragte Stellen haben jemals Einblick in den privaten Teil des Gerätes. In der Schule erhält jedoch die Lehrkraft die Möglichkeit, auf Funktionen des Gerätes im schulischen Kontext zuzugreifen und Daten zu verarbeiten. Zur Identifizierung der Geräte im Schulnetz müssen die Geräte einen den Schüler:innen zuordenbaren Namen besitzen.

- a) Folgende Schüler:innen-Daten werden verarbeitet: Name, Schule, Klasse, Rolle (z. B. Schüler:in), Schul-E-Mail-Adresse
- b) Folgende Geräte-Daten werden verarbeitet: Seriennummer, verfügbarer Speicherplatz, Betriebssystem, letzte IP-Adresse, MAC-Adresse, Historie über installierte Apps (nur die Zuordnung, keine Inhalte)

## **3. Einsatz der iPads im Unterricht und Umgang mit dem iPad in den Pausen**

Der Einsatz des iPads im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der unterrichtenden Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des iPads nicht vorgesehen ist, bleibt dieses in der Schultasche. Die iPads müssen ab 7.45 Uhr bis zum Verlassen der Schule in den „Nicht-Stören-Modus“ versetzt werden. Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft die Classroom-App oder die Relation-App einsetzen. Mit Hilfe dieser Apps kann die Lehrkraft u. a. den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Außerdem kann die Lehrkraft den aktuellen Bildschirm des Gerätes einsehen. Die Verwendung von AirDrop ist nur nach vorheriger Aufforderung der Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich ist AirDrop ausgeschaltet.

Die Schüler:innen sorgen dafür, dass die iPads an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Zusätzlich zum iPad müssen stets Papier und Stifte mitgebracht werden. Sollte das iPad einmal in der Schule nicht nutzbar sein, schreiben die Schüler:innen auf Papier und fügen ihre Aufzeichnungen zu Hause in die digitalen Mappen ein. Das Aufladen der iPads in der Schule ist nicht vorgesehen.

Darüber hinaus bringen die Schüler:innen ihren Tabletstift und ihre Kopfhörer mit. Das iPad ist mit einer Schutzhülle zu versehen (Versicherungsschutz) und vor Flüssigkeiten sowie starkem Druck zu schützen. Die Schüler:innen stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der iPads zu jedem Zeitpunkt mindestens 5 GB freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Sie sagen zu, sich im Unterricht nicht durch Ausschalten des Bluetooth-Adapters der Kontrolle durch die Lehrkraft zu entziehen. Jegliche private Nutzung der Geräte (u. a. Chat, soziale Netzwerke, Musik hören, Filme schauen, Spiele spielen) ist während der Unterrichtszeit verboten. Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die unterrichtende Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet.

Die Schule ist für die auf den iPads gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Die Synchronisation und Backups müssen daher in eigener Verantwortung erfolgen. Insbesondere Backups der ggf. geführten digitalen Mappen sind auf dem Schulserver (IServ) selbstständig wöchentlich anzufertigen. Die Geräteweitergabe an Dritte ist aufgrund des möglichen Zugriffs persönlicher Daten nicht gestattet.

Die iPads sind während der Pausen in der geschlossenen Schultasche zu lagern. Die Schultasche muss entweder in einem abgeschlossenen Raum deponiert oder bei Raumwechseln durch die Schüler:innen auf dem Pausenhof beaufsichtigt werden. Eine Nutzung der iPads ist in dieser Zeit nicht gestattet.

## **4. Haftungsausschluss**

Die Ricarda-Huch-Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden jeglicher Art. Ebenso haftet die Schule nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, Datenverlust und Systemausfälle am privaten Endgerät. Es gibt keinen Versicherungsschutz von Seiten der Schule.

## **5. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets**

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigten gestattet, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass die Nutzung der iPads für schulische Zwecke nicht beeinträchtigt wird. Auf dem Schulgelände gelten dieselben Nutzungsbedingungen wie für Handys.

## **6. Datenverarbeitung**

Bei der Verwendung des iPads in der Schule fallen Daten an, welche unter Punkt 2 aufgeführt sind. Bei persönlichen Geräten sind diese Daten einer Person zuzuordnen. Eine Einsicht in diese Nutzungsdaten findet nur statt, wenn die Sicherung des technischen Betriebes oder Gefahrenabwehr (Fürsorgepflicht) dies erfordern. Dies gilt u. a. auch für den möglicherweise anfallenden Internetverkehr und besuchte Websites. Auch selbst installierte Apps, aber nicht deren Inhalt, können eingesehen werden.

## **7. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten**

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet und darf nur zur Bearbeitung der durch die Lehrkraft gestellten Arbeitsaufträge genutzt werden. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

## **8. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

Bei der Benutzung der iPads für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Schüler:innen haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen im unterrichtlichen Kontext angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen in das Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten zulässig.
- b) Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Schüler:innen ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

## **9. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der Ricarda-Huch-Schule**

Um einen erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder des iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzer:innen des Schul-Netzwerkes ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulangehörigen über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- c) Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d) Die Schüler:innen sind verpflichtet anfallende Updates durchzuführen oder die Schule bei der Durchführung der Updates zu unterstützen.
- e) Die Nutzung von Virtual Private Networks (VPN), Proxy-Diensten oder vergleichbaren technischen Verfahren, die geeignet sind, die Sicherheitsmechanismen, Zugriffsbeschränkungen oder Kontrollmöglichkeiten des schulischen Netzwerkes zu umgehen oder zu beeinträchtigen, ist auf dem Schulgelände sowie bei der Nutzung schulischer IT-Infrastruktur untersagt.

## **10. Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen können z. B. die dauerhafte Reglementierung der Nutzungsmöglichkeiten während der Schulzeit oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sein. Diese iPad-Nutzungsordnung gilt zusätzlich zur Schulordnung. Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

gez. Sandra Behrens, Schulleiterin

Hannover, den 17. April 2026



**Empfangsbestätigung und Einverständniserklärung  
zur Nutzungsordnung und zu den Nutzungsvereinbarungen  
zur Regelung des Einsatzes von iPads an der Ricarda-Huch-Schule**

(Folgenden Abschnitt bitte ausfüllen.)

---

Wir/Ich habe/n die Nutzungsordnung zum Umgang mit iPads in der Schule zur Kenntnis genommen und sind/bin mit dem Einsatz der iPads für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere Sohn auf dem iPad und der Administration der iPads durch den MDM-Server einverstanden.

Name der Schüler:in

Klasse

---

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

---

Datum, Unterschrift Schüler:in

---